



JOHANNES KEPLER  
UNIVERSITÄT LINZ

Netzwerk für Forschung, Lehre und Praxis

**Universitätslehrgang  
Barrierefreies Webdesign**

**CURRICULUM**

**Johannes Kepler Universität Linz**



*:barrierefreiesweb\_design*

# Artikel 1

## QUALIFIKATIONSPROFIL

Das World Wide Web hat sich in den vergangenen Jahren zu einem der wichtigsten Informationssysteme entwickelt. Bei dieser Entwicklung wurde meist nicht auf Personen mit besonderen Bedürfnissen – wie zum Beispiel behinderte Menschen – Rücksicht genommen. Erst in letzter Zeit wurde erkannt, dass gerade für diese Personengruppe der Zugang zum World Wide Web von besonderer Bedeutung ist. Er eröffnet nie da gewesene Chancen – von Erleichterungen im Alltag, über neue Perspektiven im Berufsleben, bis hin zur Möglichkeit, erstmals ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Um Menschen mit besonderen Bedürfnissen bei der Gestaltung von Webauftritten nicht auszuschließen, bedarf es des Wissens über Barrierefreies Webdesign.

Das Ziel des Universitätslehrgangs ist es, eben dieses Wissen zu vermitteln, im Bereich Webdesign tätigen Personen eine zukunftssträchtige, berufsbegleitende Weiterbildungsmöglichkeit anzubieten und so ExpertInnen für Barrierefreies Webdesign heranzubilden.

AbsolventInnen des Universitätslehrgangs Barrierefreies Webdesign

- sind mit den technischen Grundlagen vertraut, die für die Gestaltung moderner Webseiten unverzichtbar sind,
- kennen die Grundzüge der Assistierenden Technologien - das sind jene Hilfsmittel, die Menschen mit Behinderungen dazu dienen, ihre besonderen Bedürfnisse bestmöglich zu unterstützen,
- sind sich der Bedeutung von Webinformationen für Menschen mit Behinderungen und des dadurch möglichen selbstgesteuerten Zugangs zu Informationen bewusst,
- wissen über die gesetzlichen Rahmenbedingungen Bescheid und können darauf aufbauend entsprechende Ausschreibungen formulieren,
- sind in der Lage, bestehende Webauftritte hinsichtlich ihrer Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen zu evaluieren,
- können Webprojekte hinsichtlich Barrierefreiheit beratend begleiten ,
- haben Kenntnisse über die eigenständige Planung, Gestaltung und Umsetzung neuer barrierefreier Webauftritte und
- verfügen über soziale Kompetenz durch Beschäftigung mit dem Thema Behinderung und Kontakt zu betroffenen Menschen.

## **Artikel 2**

### **DAUER UND GLIEDERUNG**

1. Die Studiendauer des berufsbegleitenden Universitätslehrgangs Barrierefreies Webdesign beträgt vier Semester. Dabei sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 44 Semesterstunden (66 ECTS) zu absolvieren.
2. Während der ersten drei Semester des Universitätslehrgangs Barrierefreies Webdesign, die der konzentrierten und zielorientierten Vermittlung der theoretischen und praktischen Grundlagen dienen, sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 34 Semesterstunden (51 ECTS) zu absolvieren. Das vierte Semester dient der Anwendung des erlernten Wissens in einem Projektpraktikum und der Abfassung einer Abschlussarbeit innerhalb dieses Praktikums im Ausmaß von 10 Semesterstunden (15 ECTS).

## **Artikel 3**

### **ZULASSUNGSBEDINGUNGEN**

1. Die Zulassung zum Universitätslehrgang Barrierefreies Webdesign setzt Universitätsreife (Matura, Studienberechtigungsprüfung) und Vorkenntnisse im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie (Studienabschluss, Berufserfahrung) voraus.
2. Zugelassen zur Teilnahme am Universitätslehrgang Barrierefreies Webdesign sind daher folgende Personen:
  - Universitäts-AbsolventInnen und Fachhochschul-AbsolventInnen (Bakkalaureats-, Magister- oder Diplomstudium) einschlägiger Studienrichtungen
  - AbsolventInnen von berufsbildenden höheren Schulen mit mindestens zweijähriger einschlägiger Berufserfahrung

Bei allen anderen InteressentInnen entscheidet ein Aufnahmegespräch über die Teilnahme am Universitätslehrgang. Dies betrifft zum Beispiel folgende Personen:

- InhaberInnen einer Studienberechtigungsprüfung mit mindestens zweijähriger einschlägiger Berufserfahrung
- AbsolventInnen von allgemeinbildenden höheren Schulen mit mindestens zweijähriger einschlägiger Berufserfahrung

- AbsolventInnen von berufsbildenden höheren Schulen mit weniger als zweijähriger einschlägiger Berufserfahrung
3. Als einschlägige Berufserfahrung zählen Tätigkeiten in den folgenden Bereichen:  
Webdesign, Softwareentwicklung, Systemadministration, Informationsmanagement und vergleichbare.
  4. Als einschlägige Studienrichtungen zählen folgende:  
Informatik, Wirtschaftsinformatik, Medientechnik und -design und vergleichbare.
  5. Auf fachlicher Ebene werden folgende Kenntnisse vorausgesetzt:
    - Grundlegende Kenntnisse der Hyper Text Markup Language (HTML)
    - Grundlegende Datenbank-Kenntnisse
    - Kenntnisse einer höheren Programmiersprache
  6. Über die endgültige Zulassung entscheidet der/die Vizerektor/in für Lehre der Johannes Kepler Universität Linz in Rücksprache mit der Lehrgangsleitung.

## **Artikel 4**

### **LEHRVERANSTALTUNGEN**

#### **I. Allgemein**

1. Alle Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs sind Pflichtveranstaltungen. Die Lehrgangsleitung kann Zeugnisse bereits absolvierter facheinschlägiger Prüfungen von Universitäten oder postsekundären Bildungseinrichtungen anerkennen.
2. Grundsätzlich kommen im Universitätslehrgang Barrierefreies Webdesign zwei verschiedene Lehrveranstaltungsarten zur Anwendung:
  - *Kombinierte Lehrveranstaltungen (KV)*
  - *Projektpraktika (PR)*
3. Das bei den Lehrveranstaltungen angegebene Stundenausmaß definiert nicht die Anwesenheit in einem Vortragsraum, sondern die Menge des zu vermittelnden Stoffes. Die Art der tatsächlichen Stoffvermittlung ist der/dem jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter/in überlassen.

## **II. Wissensvermittlung**

1. Die Vermittlung des Wissens erfolgt auf Grundlage des internationalen Standes der Wissenschaften. Besondere Bedeutung kommt dabei einem multidisziplinären Austausch zu. Das bedeutet die Berücksichtigung technischer, sozialwissenschaftlicher und juristischer Aspekte im Lehrprogramm.
2. Die Wissensvermittlung zeichnet sich durch den innovativen Einsatz einer Vielfalt aktueller Medien und Instrumente der Didaktik aus, wie z.B.:
  - Präsenzphasen gemischt mit Fernunterrichtseinheiten
  - Vermittlung der Inhalte über Skripten, Folien und Vorträge, die auch alle online zur Verfügung gestellt werden
  - Kommunikation über verschiedene Kanäle (persönlich, Email, Forum, Chat)
3. Um Menschen mit Behinderungen nicht von diesem Bildungsangebot auszuschließen, ist der Universitätslehrgang selbst als barrierefreier Lehrgang konzipiert. Dies bedeutet, dass alle im Rahmen des Universitätslehrgangs angebotenen Lehr- und Lernunterlagen zugänglich gestaltet sind und auch das während der Fernunterrichtseinheiten verwendete eLearning-System an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen angepasst ist.
4. Die intensive Nutzung von elektronischen Kommunikationswegen setzt voraus, dass die TeilnehmerInnen über einen Breitband-Internetanschluss verfügen.

## **III. Kombinierte Lehrveranstaltungen (KV)**

1. *Kombinierte Lehrveranstaltungen (KV)* sind Lehrveranstaltungen, die sich aus Vorlesungs- und Übungsteilen zusammensetzen, die nach didaktischen Gesichtspunkten ineinander verzahnt sind. Notwendig für eine Kombinierte Lehrveranstaltung sind daher interaktive Elemente der Mitwirkung der Studierenden. Die Art der Gestaltung dieser interaktiven Elemente (Übungsbeispiele, Einsendeaufgaben auf Papier oder elektronischen Medien, Gruppenarbeiten, etc.) obliegt der/dem Leiter/in der Lehrveranstaltung.
2. Die Leistungen jedes Teilnehmers / jeder Teilnehmerin einer Kombinierten Lehrveranstaltung werden beurteilt. Der Schwerpunkt der Beurteilung liegt dabei in der Wissensüberprüfung. Eine positive Beurteilung ist jedoch nur dann möglich, wenn sowohl bei der Wissensüberprüfung wie auch bei der Bewertung der Mitwirkung an interaktiven Elementen jeweils die Hälfte der erzielbaren Bewertung erreicht wurde. Wird die Wissensüberprüfung allein durch eine Klausur vorgenommen, dann ist dafür ein

Ersatz- bzw. Wiederholungstermin am Anfang des nächstfolgenden Semesters anzubieten. Das Antreten zu diesem Termin ist aber jedenfalls nur dann möglich, wenn die interaktiven Elemente positiv absolviert wurden.

#### IV. Projektpraktikum (PR)

1. *Projektpraktika (PR)* sind Praktika, in denen angewandte Projekte unter Berücksichtigung aller notwendigen Arbeitsschritte durchgeführt werden. Die Erstellung einer schriftlichen Projektarbeit zur Dokumentation des Projektverlaufs sowie des Projektergebnisses ist inhärenter Bestandteil des Projektpraktikums.

#### V. Fächer und Lehrinhalte

1. Die Inhalte des Universitätslehrgangs Barrierefreies Webdesign sind in 6 Fächer gegliedert. Die Aufteilung der Stunden auf die einzelnen Fächer wird entsprechend Tabelle 1 festgelegt.

**Tabelle 1:** Fächer des Universitätslehrgangs

<b>Fach</b>	<b>SSt.</b>	<b>ECTS</b>
Technische Grundlagen	10	15
Assistierende Technologien	4	6
Richtlinien und Gesetze	4	6
Accessibility	10	15
Design und Usability	4	6
Praxis	12	18
<b>Summe</b>	<b>44</b>	<b>66</b>

2. Tabelle 2 zeigt die genaue Aufgliederung der Fächer in Lehrveranstaltungen.

**Tabelle 2:** Fächer und zugeordnete Lehrveranstaltungen

<b>Fach / Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ</b>	<b>SSt.</b>	<b>ECTS</b>	<b>Sem.</b>
<b><i>Fach Technische Grundlagen</i></b>				
HTML, CSS und XML	KV	3	4.5	1
Dokumentenaufbereitung	KV	2	3	1
Web-Programmierung	KV	3	4.5	2
Internet, Webtechnologie und Security	KV	2	3	3
<b><i>Fach Assistierende Technologien</i></b>				
Grundlagen der Assistierenden Technologien	KV	2	3	1
Mensch-Maschine-Kommunikation	KV	2	3	2
<b><i>Fach Richtlinien und Gesetze</i></b>				
Zugänglichkeitsrichtlinien für Web-Inhalte	KV	2	3	1
Gesetzliche Grundlagen	KV	2	3	1
<b><i>Fach Accessibility</i></b>				
Techniken zur Umsetzung der Zugänglichkeitsrichtlinien	KV	2	3	2
Evaluierungs- und Reparaturwerkzeuge	KV	2	3	2
Grundlagen der Software Accessibility	KV	2	3	3
Zugängliche Multimedia-Inhalte im Web	KV	2	3	3
Autorenwerkzeuge und Benutzeragenten	KV	2	3	3
<b><i>Fach Design und Usability</i></b>				
Usability Engineering	KV	2	3	2
User Interaction Design	KV	2	3	3
<b><i>Fach Praxis</i></b>				
Web-Anwendungen in der Praxis	KV	2	3	3
Projektpraktikum „Barrierefreies Webdesign“	PR	10	15	4
<b>Summe</b>				

## Artikel 5

### PRÜFUNGSORDNUNG

1. Im Rahmen des Universitätslehrgangs Barrierefreies Webdesign sind die Fächer durch Lehrveranstaltungen zu absolvieren, über die Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen sind.
2. Der Prüfungsmodus von kombinierten Lehrveranstaltungen (KV) ist von der Lehrveranstaltungsleitung entsprechend dem Charakter der Lehrveranstaltung festzulegen. Das Projektpraktikum (PR) wird durch begleitende und abschließende Kontrollen und durch die Bewertung der Projektarbeit beurteilt.
3. Am Ende des Universitätslehrgangs ist eine mündliche kommissionelle Abschlussprüfung abzulegen. Im Rahmen dieser Prüfung ist auch die im Rahmen des Projektpraktikums angefertigte Projektarbeit zu verteidigen. Für die Prüfungsbefugnis bei den kommissionellen Gesamtprüfungen gilt § 23 des Satzungsteiles Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz.
4. Für die Durchführung der Prüfungen gelten die Bestimmungen der §§ 72 bis 79 UG 2002 in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Satzungsteiles Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz. Wiederholungsprüfungen sind nach Bedarf anzubieten.
5. Die Zulassung zur mündlichen kommissionellen Abschlussprüfung am Ende des Universitätslehrgangs setzt den Nachweis der positiven Absolvierung aller vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen voraus.
6. Über die erfolgreiche Absolvierung des Universitätslehrgangs wird gemäß § 75 UG 2002 von dem für studienrechtliche Angelegenheiten zuständigen Organ ein Zeugnis ausgestellt, in dem sämtliche absolvierten Lehrveranstaltungen sowie deren Beurteilung und deren Umfang in ECTS-Anrechnungspunkten, das Thema und die Beurteilung der Projektarbeit sowie die Gesamtbeurteilung der kommissionellen mündlichen Prüfung verzeichnet sind.

## **Artikel 6**

### **BEZEICHNUNG DER ABSOLVENTINNEN UND ABSOLVENTEN**

1. Den AbsolventInnen des Universitätslehrgangs Barrierefreies Webdesign wird die Bezeichnung "Akademische Expertin für Barrierefreies Webdesign" bzw. "Akademischer Experte für Barrierefreies Webdesign" verliehen.

## **Artikel 7**

### **INKRAFTTRETEN**

1. Das vorliegende Curriculum wurde in der 4. Sitzung der Studienkommission Informatik vom 06.04.2005 beschlossen und vom Senat in seiner 12. Sitzung am 26. April 2005 genehmigt.
2. Das Curriculum tritt gemäß § 15 Abs. 5 der Satzung Studienrecht mit 1. Oktober 2005 in Kraft.